

Gutachten zum privaten Versicherungsschutz

N.N.

Geb.: 1.1.1980

1. Berufsunfähigkeitsversicherung

Vorab: Der Volkswahlbund ist ein im Prinzip sehr guter Anbieter für die Arbeitskraftabsicherung mit einem marktgerechten Bedingungsnetzwerk. Wesentliche, heute zum Standard gehörende Merkmale wie Verzicht auf abstrakte Verweisung oder verkürzter Prognosezeitraum sind mitversichert. Die Rating-Werte sind ok, das Verteuerungsrisiko überschaubar.

Wir sehen aber einige Probleme durch Ihre Tätigkeit als Zahnärztin, die sich im Bedingungsnetzwerk nicht spiegeln.

a) Verzicht auf konkrete Verweisung

Der Ausgangspunkt: Wenn Sie nach einer Berufsunfähigkeit wieder einen Job aufnehmen, stellt sich die Frage, ob die Rente weiterhin gezahlt wird. Standard ist es heute, dabei auf das Einkommen **in der dann ausgeübten Tätigkeit** abzustellen. Erreicht das 80 % des früheren Einkommens und ist die Lebensstellung/ soziale Stellung vergleichbar, wird bei fortdauernder Berufsunfähigkeit im alten Job die Rente weitergezahlt. Bei Ärzten und Zahnärzten gibt es Versicherer mit besonderen Regelungen: Hier wird die Rente weitergezahlt, Solange Sie keine **Tätigkeit als Zahnärztin** ausüben, die 80 % des früheren Einkommens mit sich bringt und eine vergleichbare soziale Stellung.

In der Praxis hat das gravierende Auswirkungen: Wenn Sie nicht mehr als Zahnärztin arbeiten können, aber z. B. als Gutachterin für einen medizinischen Dienst bei einem attraktiven Einkommen, dann würde der Volkswahlbund die Rentenzahlung stoppen. Versicherer mit einer Bezugnahme auf Ihre zahnärztliche Tätigkeit nicht, denn Sie arbeiten ja im Beispiel als Gutachterin und nicht als Zahnärztin!

b) Pflicht zur Umorganisation

Wenn Sie als niedergelassene Zahnärztin berufsunfähig werden, bemisst sich die Bewertung der Berufsunfähigkeit stets auch nach der sog. Umorganisationsklausel. Die besagt, dass Berufsunfähigkeit nicht vorliegt, wenn Sie Ihre Praxis so umorganisieren können, dass für Sie noch eine sinnvolle Tätigkeit verbleibt. Eine Ausnahme davon wird nur gemacht, wenn Sie weniger als 5 Angestellte haben. Auch hier gibt es eine spezielle Versicherungslösung für Heilberufe, nach der die Anzahl der Mitarbeiter auch auf 5 festgelegt ist, **dabei zählen aber nur angestellte Mitarbeiter mit einer akademischen Ausbildung, kurzum: Zahnärzte**. Stand jetzt müssten Sie also bei einem speziellen Anbieter für die Absicherung von Heilberufen nicht umorganisieren, beim Volkswahlbund schon.

c) Leistungsausschluss im Straßenverkehr

Es gibt eine Regelung im Bedingungswerk des Volkswahlbundes (und einiger anderer Versicherer), die eine Berufsunfähigkeit betrifft, die sich aus einem Vergehen im Straßenverkehr ergibt. Hintergrund: Leistungen wegen einer Berufsunfähigkeit gibt es beim Volkswahlbund nicht, wenn sich die Berufsunfähigkeit aus einer Straftat oder dem Versuch dazu ergibt. Hört sich erst einmal schräge an, ist aber im Straßenverkehr relevant, weil dort recht schnell und ohne große Absicht Straftaten passieren: Zu dichtes Auffahren, Rotlichtverstoß bei langer Rotphase, Fahrerflucht, Fahren ohne Fahrerlaubnis und nicht zuletzt Vollrausch oder eine anderweitige Gefährdung des Straßenverkehrs. Werden Sie als Folge eines Unfalls bei Begehung dieser Straftat berufsunfähig, hängt die Zahlung der Rente davon ab, ob ein Verkehrsrichter Vorsatz unterstellt oder nicht. Hier ist eine Regelung sinnvoll, die eine Leistung eben nicht von der verkehrsrichterlichen Würdigung abhängig macht.

d) Krankentagegeld

Die Absicherung des Krankentagegeldes (quasi Ihre Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) habe ich in den Unterlagen jetzt nicht gesehen. Es ist jedoch immens wichtig, den "Übergang" Tagegeld zur BU-Rente zu klären, weil sonst der eine Versicherer sagt, Sie sind nicht mehr krank, sondern berufsunfähig (=kein Tagegeld mehr), während der andere sich auf den Standpunkt stellt, Sie wären noch krank und nicht berufsunfähig (=keine BU-Rente). Hier muss das Bedingungswerk ganz klar regeln, wie der Übergang rechtlich gestaltet wird. Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich das nicht ersehen.

e) Fazit

Der Schutz ist eher nicht 100 % optimal für Ihre Tätigkeit, es ergeben sich aus den Punkten zu a) und b) Versorgungslücken, die im worst case zur Leistungsablehnung führen. Der Punkt unter c) ist kein Grund, einen Versicherer nicht zu wählen, sollte aber bekannt sein, weil Straftaten im Straßenverkehr nicht gerade eben selten sind. Der Punkt unter d) muss unbedingt geklärt werden, wir erleben hier bei falscher (oder ohne) Regelung immer wieder Leistungsablehnungen.

2. Risikolebensversicherung

Der Tarif der Europa ist eine klassische Basis-Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme zur Absicherung von Darlehen. Besondere Leistungsmerkmale gibt es nicht, aber eine wichtige Anmerkung zur Gesundheitsprüfung.

Die Europa fragt in Frage 6 nach Beschwerden der letzten 3 Monate, hierzu zählen auch Beschwerden ohne ärztliche Untersuchung:

The image shows a portion of a health questionnaire. Question 6 is circled in red. The text of the questionnaire is as follows:

4. Würden Sie in den **letzten 10 Jahren** in Krankenhäusern oder Kureinrichtungen stationär behandelt? Nein Ja

5. Sind oder waren Sie in den **letzten 5 Jahren** in ambulanter Behandlung von Ärzten oder Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe (z.B. Krankengymnast, Heilpraktiker, Psychotherapeut, Physiotherapeut)? Nein Ja

6. Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den **letzten 3 Monaten** Gesundheitsstörungen oder Beschwerden? Hierzu zählen unter anderem Herzrhythmusstörungen, Schmerzen in der Herzgegend, Engegefühl im Brustraum, Atemnot, Ohnmacht, Sensibilitäts-, Gang-, Gleichgewichts-, Seh-, Hörstörungen, Blut im Stuhl oder in Körperflüssigkeiten, Rücken- oder Nackenbeschwerden über mehr als 24 Stunden, psychische Erschöpfungszustände, Wahrnehmungsstörungen, Angstzustände, wiederkehrende Schmerzzustände ungeklärter Ursache und allergische Reaktionen. Nein Ja

7. a) Nehmen oder nahmen Sie in den **letzten 5 Jahren** Drogen, drogenähnliche Substanzen oder Betäubungsmittel? Würden Sie in den **letzten 5 Jahren** deswegen oder aufgrund deren Folgen beraten oder behandelt? Nein Ja

b) Würden Sie in den **letzten 5 Jahren** wegen Allergien, Unverträglichkeiten und/oder ... Nein Ja

In der Praxis kann diese Regelung zu einem Boomerang werden. Stellen Sie sich vor, Sie gehen in 4 Jahren zum Arzt, weil Sie Herzbeschwerden haben. Im Gespräch werden Sie gefragt, seit wann Sie die Beschwerden haben. Sie wissen es nicht mehr genau, lassen sich aber dahingehend sein, dass Sie im Sommer 2020 schon einmal Atemnot verbunden mit einer gewissen Kurzatmigkeit hatten, Nun haben Sie die Police im Mai 2020 abgeschlossen, sodass Sie die Frage mit "Ja" beantworten hätten müssen. Da Sie das nicht getan haben, wird der Versicherer wegen Falschangaben den Vertrag anfechten und nicht leisten. Sie werden das nicht mehr richtig stellen können, denn im Leistungsfall sind Sie verstorben.

Klingt konstruiert? Ja, natürlich.

Aber wir fragen uns natürlich, warum die Continentale als Muttergesellschaft der Europa bei ihrer deutlich teureren Risikolebensversicherung diese Frage nicht stellt (wie übrigens auch das Gros der guten Versicherer diese Frage nicht stellt).

Fazit

Kurzum: Das wäre für uns jetzt kein Grund, eine bestehende Versicherung zu kündigen, solange nicht neuer Schutz ohne Hintertür für die Versicherungsgesellschaft sichergestellt ist, aber wir würden diese (und andere Versicherer mit ähnlicher Fragestellung) niemals empfehlen. Dies umso mehr, als gerade für Praxisdarlehen diverse Versicherer vereinfachte Risikoprüfungen anbieten. Zumindest aber muss diese Konstellation bei späteren Arztbesuchen bedacht werden.

3. Allianz Rente Perspektive

Die Allianz Rentenversicherung "Perspektive" ist eine klassische Rentenversicherung mit etwas euphemistisch vom Versicherer als "neuen Garantien" bezeichneten Garantieverprechen. Die Garantie besteht darin, dass Sie 67 Jahren (oder 65 oder 63, je nachdem, was Sie wünschen) Jahren Ihr eingezahltes Kapital zu 100 Prozent zurückerhalten, eine darüber hinausgehende Garantieverzinsung erhalten Sie nicht, sondern lediglich eine Beteiligung an den Überschüssen. Ich habe mal eine Musterrechnung durchgeführt mit 200 Euro Monatsbeitrag, weil Ihre individuellen Zahlen aus den Papieren nicht ersichtlich waren. Mit 67 Jahren bekämen Sie demnach 74.400 Euro, also Ihr eingezahltes Kapital über 31 Jahre mal 12 Monate mal 200 Euro.

Die Allianz legt in unserem Mustervertrag bei ihren nicht garantierten Prognosen eine Überschussentwicklung (=Rendite des Vertrages) von 3,55 Prozent zugrunde - und zwar VOR Kosten und Steuern. Die Kostenquote beträgt 0,99 Prozent, Sie erzielen also eine Rendite von 2,56 Prozent, wobei das Kapital bei Ablauf individuell zu 50 Prozent besteuert wird. Je nach Laufzeit und Höhe der Einzahlung können die Werte noch schwanken, allerdings eher im Promillebereich.

Wir wissen natürlich nicht, was Maßgabe/ Vorgabe bei diesem Gespräch Ihrerseits gewesen ist in punkto Sicherheit, Renditeerwartung, steuerliche Förderung/ allgemeine steuerliche Komponenten/ weitere vorhandene oder gewünschte Vorsorgelösungen etc. - aber aus aller Erfahrung ist diese Altersvorsorgelösung im Hinblick auf Kosten und Renditeerwartung eher als weniger optimal einzuschätzen bei einem jungen Menschen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen.

Fazit

Hier müsste ggf. abgestimmt werden, welche Vorgaben und Erwartungen Ihrerseits an die Altersvorsorge bestehen, um eine bedarfsgerechte Lösung zu finden. Die Allianz-Lösung erscheint im Hinblick auf Ihr junges Alter und den Anlagehorizont eher nicht bedarfsgerecht zu sein.

4. Hausratversicherung

Der Tarif der VHV ist ein Standardtarif, bei der Höhe des Beitrages müssten Fahrräder mit abgesichert sein, ansonsten erscheint uns der Beitrag für diesen Tarif etwas zu hoch, die Versicherungsleistung ist bei 93 qm eigentlich auch zu hoch angesetzt. Standard ist heute außerdem eine Absicherung über einen Best-Leistungs-Tarif, der über den Schutz im eigenen Vertrag hinaus alle Schäden reguliert, die bei irgendeinem anderen Versicherer am Markt im Schutz inbegriffen wären. Somit hat man die Gewähr, immer den besten Schutz am Markt für alle Gefahren zu haben. Ein solcher Schutz ist preislich vergleichbar mit der VHV, allerdings deutlich weitreichender.